

# Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Antimon“ vom 30. März 2025 14:48

## Zitat von Tom123

Ich glaube Du wärst die erste Lehrkraft, die ich kenne, die jeden möglichen Zufall vorn vornherein bedenkt.

Ich glaube du kannst dir das nicht vorstellen, weil du die entsprechenden Fächer nicht unterrichtest. Was denkst du denn, was ich im Fachstudium gelernt habe? Auch 20jährige Studierende machen noch eine Menge falsch und es wird in der Chemie verdammt schnell verdammt gefährlich, wenn man Dinge falsch macht. Ich habe im Fachstudium genug gesehen dass ich mir jensten Mist sehr gut vorstellen kann. Du schreibst einfach rein hypothetisch irgendwas, ich schreibe mit sehr viel Erfahrung. Es gibt einen guten Grund dafür, dass auch an der Universität in der Chemie nur äusserst selten Personenschaden entsteht. Die meisten Laborunfälle ereignen sich über Nacht oder über Mittag, wenn eben grad keiner da ist und man vorher entweder die Reaktion nicht ausreichend gesichert hat oder tatsächlich irgendwas Saudummes passiert, mit dem man nicht hat rechnen können (üblicherweise ein technischer Defekt am Abzug, Rührwerk oder Heizung). Auch in der Industrie knallt es am häufigsten z. B. beim Schichtwechsel. Dann hat man einen riesigen Sachschaden, aber ganz oft eben keinen Personenschaden. Solange eine fachkundige Person daneben steht, kann das allermeiste gerettet werden und exakt so ist es auch an der Schule. Ich schreibe dann jetzt ungefähr zum 30. Mal dass ich auch ganz sicher nicht angezeigt und verurteilt werde für einen Bagatellunfall, der sich zugetragen hat, weil eine Schülerin entgegen entsprechender Einweisung irgendwas falsch gemacht hat. Was, wie ich ebenfalls zum ungefähr 30. Mal schreibe, schon oft genug in meinem Unterricht passiert ist.

## Zitat von Tom123

Jetzt sind wir genau beim Thema. Euer Gesetzgeber ist großzügig. Und nun machst Du es genauso wie der Gesetzgeber es vorsiehst. Du überfüllst sogar die Vorgaben. Und dann zieht ein Schüler hinter deinem Rücken einen Stecker raus und steckt einen Nagel hinein. Und dann sagt dir ein Richter, dass man eigentlich mit Netzspannung arbeiten darf. Bzw. nur dann wenn man alle Kinder permanent im Blick hatte. Aber du standst gerade mit dem Rücken zu der Gruppe und hast einer anderen Gruppe 30 Sekunden lang etwas erklärt.

Richtig, wir sind beim Thema, von dem du schlichtweg keine Ahnung hast. Und du hast mal wieder entweder meinen Beitrag nicht zu Ende gelesen oder zitierst ganz bewusst sinnentstellend genau nur das, was dir in den Kram passt. Das hier gehört nämlich noch dazu:

#### Zitat von Antimon

Es gibt aber einiges, auch in der Chemie, das wir zwar dürften, worauf wir aber verzichten, weil wir die Sicherheit eben aus diversen Gründen nicht gewährleisten können.

Übrigens, mit der Klasse, die ich in der Physik gerade im Praktikum habe, werde ich die Versuche mit Netzspannung nicht durchführen. Ich weiss ganz genau, welche zwei Hanseln eben doch irgendwelche Stecker ziehen. Total "unvorhersehbar". Natürlich nicht, ich kenne die Gruppe gut genug.